



Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Auflage des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vom 30.04.2021 mit der Planungsnummer 835-2021-00001, zur öffentlichen Einsichtnahme durch vier Wochen hindurch beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zum Entwurf von folgenden hierzu berechtigten Personen oder Stellen Stellungnahmen fristgerecht mit folgendem Inhalt eingelangt:

Elisabeth und Günther Petschnig (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021)

[...]

Als direkt angrenzende Nachbarn weisen wir Sie auf Wahrung unserer Parteienrechte hin.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung des geplanten Bauprojekts eine unwiederbringliche Zerstörung des vorhandenen Ökosystems rund um den Mühlbach darstellen würde und aus naturschutzrechtlicher Sicht unzulässig ist.

Laut naturkundefachlicher Stellungnahme ist dieses Gebiet ökologisch sehr wertvoll und durch die geplante Bebauung geht dieses Gebiet komplett verloren.

Auch der Überflutung vom Mühlbach wird erheblich beeinträchtigt. Er kann bei Hochwasser sich nicht mehr ausbreiten.

Gegen diese Umwidmung bzw. Errichtung dieser Anlage erheben wir zudem insbesondere aufgrund einer damit verbundenen Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum (§ 74 Abs. 2 Z 1 GewO), Belästigung der Nachbarn (§74 Abs. 2 Z 2 GewO) und der nachteiligen Einwirkung auf Gewässer (§ 74 Abs 2 Z 5 GewO) Einspruch.

[...]

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei den beanstandenden Punkten nicht um raumordnungsrechtlich relevante Einwendungen handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH vom 30.04.2021 mit der Planungsnummer 835-2021-00001 ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür / 0 dagegen / 2 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller